

**22.407****Parlamentarische Initiative
Bauer Philippe.
Verteilung der Radio- und
Fernsehabgabe****Initiative parlementaire
Bauer Philippe.
Répartition de la redevance
de radio-télévision***Zweitrat – Deuxième Conseil***CHRONOLOGIE**

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.06.25 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.25 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.25 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.12.25 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)

22.417**Parlamentarische Initiative
Chassot Isabelle.
Fördermassnahmen zugunsten
der elektronischen Medien****Initiative parlementaire
Chassot Isabelle.
Mesures d'aide en faveur
des médias électroniques***Zweitrat – Deuxième Conseil***CHRONOLOGIE**

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 05.06.25 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.25 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 23.09.25 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 01.12.25

Cottier Damien (RL, NE), für die Kommission: Ihre Kommission hat mich gebeten, den Bericht in deutscher Sprache zu verfassen, was – zwei Tage vor dem Tag der Mehrsprachigkeit – den Vorteil hat, die Bedeutung zu unterstreichen, welche die Verständigung und der Dialog in mehreren Landessprachen für ein Land wie die Schweiz hat. Ich hoffe, die Präsidentin wird mir verzeihen, wenn ich vielleicht ein paar Sekunden länger brauche.

Ihre Kommission unterstützt die beiden parlamentarischen Initiativen Bauer und Chassot, denen der Ständerat Folge gegeben hat. Gemäss dem Entwurf der parlamentarischen Initiative Bauer soll der Anteil der Gebühren,



der den lokalen Radiosendern und regionalen Fernsehsendern zugewiesen wird und derzeit 4 bis 6 Prozent der Gebühreneinnahmen beträgt, auf 6 bis 8 Prozent dieser Einnahmen erhöht werden. Darüber hinaus sollen gemäss der parlamentarischen Initiative Chassot die allgemeinen Massnahmen zur Unterstützung der Medien ausgebaut werden. Dabei geht es um die Förderung von Aus- und Weiterbildungsinstitutionen, Presseagenturen und Selbstregulierungsorganisationen; gemeint ist hier der Schweizer Presserat. Mit diesen rasch umsetzbaren Massnahmen soll die Qualität der Schweizer Medien gesichert werden.

Bei ihrer Behandlung dieser Geschäfte am 1. Juli dieses Jahres beschloss die Kommission mit 16 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung, auf den Entwurf einzutreten, und sie beschloss mit einer grossen Mehrheit von 21 zu 4 Stimmen, den Entwurf in zwei separate Gesetze aufzuteilen, die nun den Entwürfen 1 und 2 auf der Fahne entsprechen. Die Kommission war nämlich der Ansicht, dass die beiden Initiativen zwar denselben Bereich der Medienförderung betreffen, aber sehr unterschiedliche Punkte behandeln.

AB 2025 N 1743 / BO 2025 N 1743

Eine Minderheit der Kommission stellt die Ziele der parlamentarischen Initiative Chassot grundsätzlich infrage und hält sie insbesondere mit Blick auf den Verfassungsauftrag des Bundes, der sich ausschliesslich auf die audiovisuellen Medien bezieht, für problematisch. Dieselbe Minderheit lehnt auch die parlamentarische Initiative Bauer ab, allerdings mit weniger Nachdruck. Sie hält es in beiden Fällen aus demokratischer Sicht für problematisch, dass sie Massnahmen vorsehen, die Teil des Medienpaket waren, das 2022 vom Volk abgelehnt wurde. Die Kommission hielt es daher für angemessener, die beiden Fragen zu trennen, da die eine möglicherweise Gegenstand eines Referendums werden könnte, die andere hingegen nicht – oder umgekehrt. Die Mehrheit Ihrer Kommission ist wie der Ständerat und der Bundesrat der Ansicht, dass die hier vorgesehenen Massnahmen die verfassungsmässigen Kompetenzen des Bundes nicht überschreiten, da sie keine direkte Hilfe für die Presse darstellen, sondern im Bereich der indirekten Hilfe bleiben. Sie ist der Ansicht, dass sich die Ablehnung in der Volksabstimmung 2022 nach der vorangegangenen Debatte sowohl im Parlament als auch in der Bevölkerung vor allem auf die Unterstützung der elektronischen Medien bezog. Diese Medien sind hier nicht mehr speziell angesprochen – die entsprechende Referenz wurde vom Ständerat nach der Vernehmlassung gestrichen –, auch wenn sie, wie andere Medienarten, ebenfalls von den durch diese Änderung eingeführten Unterstützungsmaßnahmen profitieren können.

Was den Entwurf 2 betrifft, so hat die Mehrheit Ihrer Kommission diese Umsetzung der parlamentarischen Initiative Bauer, die eine Erhöhung des Anteils der Gebühren für lokale Radiosender und regionale Fernsehsender vorsieht, ebenfalls unterstützt. Diese Medien erfüllen gemäss der Kommission einen anerkannten öffentlich-rechtlichen Auftrag. Sie sind in einer Demokratie insbesondere im Bereich der regionalen Information sehr wichtig, und ihre wirtschaftliche Lage ist nach wie vor ziemlich prekär.

Ihre Kommission beantragt Ihnen, auf die beiden Vorlagen einzutreten.

Schmezer Ueli (S, BE): Herr Cottier, ich habe hier den Bericht der Kommission, und ich habe eine Frage zur Verteilgerechtigkeit: Im Jahr 2012 erhielten die regionalen Sender 54 Millionen Franken, heute erhalten sie 86 Millionen Franken – das sind 60 Prozent mehr. Jetzt kommen mit diesen Vorlagen nochmals 35 Millionen Franken dazu. Auf der anderen Seite steht die SRG, die massiv sparen muss und nach dem Entscheid zur Senkung der Serafe-Gebühr auf 300 Franken pro Haushalt in Zukunft noch mehr sparen muss. Diese Vorlage kommt aus dem Jahr 2022, seither ist vieles geschehen. Ist es noch gerecht, das heute so zu vertreten?

Cottier Damien (RL, NE), für die Kommission: Die parlamentarische Initiative ist noch nicht so viele Jahre alt. Sie wurde zwei Jahre nach der Volksabstimmung eingereicht. Man kann es natürlich proportional anschauen, wie Sie es tun. Man kann auch vom Gesamtbetrag ausgehen und anschauen, welchen Anteil der Gebühr die SRG erhält und welchen Anteil die Privatsender erhalten. Die Überlegung des Ständerates, der den Entwurf seiner Kommission unterstützt hat, und Ihrer Kommission war, dass der Betrag für die Privatsender erhöht werden soll. Das ist die Forderung der parlamentarischen Initiative Bauer. Denn wenn man es miteinander vergleicht, sieht man, dass der Gesamtbetrag für die Privatsender ziemlich klein ist, auch wenn die Tendenz in eine andere Richtung geht, wie Sie sagen. Aber der Gesamtbetrag für die SRG ist viel grösser. Das war die Überlegung der Kommission.

Roth Pasquier Marie-France (M-E, FR), pour la commission: Les deux initiatives parlementaires que nous traitons ont été déposées par le conseiller aux États Philippe Bauer le 28 février 2022 et par la conseillère aux États Isabelle Chassot le 17 mars 2022. Elles font suite au rejet par le peuple, le 13 février 2022, de la loi fédérale du 18 juin 2021 sur un train de mesures en faveur des médias. L'idée qui sous-tend ces deux initiatives est de reprendre les éléments incontestés de ce train de mesures, afin d'assurer le mieux possible



la diversité médiatique et l'offre d'une information de qualité, en particulier pour les médias régionaux, tant leur fonction est importante pour notre démocratie.

L'initiative parlementaire Bauer Philippe envisage une hausse de 6 à 8 pour cent de la quote-part de la redevance attribuée aux radios locales et aux télévisions régionales avec mandat de prestations. Elle est aujourd'hui fixée entre 4 à 6 pour cent. Quant à l'initiative parlementaire Chassot, elle reprend trois des quatre mesures générales en faveur des médias, à savoir le soutien à la formation et à la formation continue, un soutien pour les agences indépendantes suisses qui garantissent une offre équivalente dans les régions linguistiques et enfin une aide financière au Conseil suisse de la presse qui, en tant qu'organisme d'autorégulation, apporte une contribution importante au débat sur la qualité des médias. Ces mesures doivent servir la qualité de l'ensemble du secteur des médias suisses.

En matière de financement, ces deux initiatives ne touchent donc pas aux finances fédérales, puisque la première prévoit un prélèvement sur la redevance de radio-télévision de 6 à 8 pour cent pour les radios locales et télévisions régionales, et la seconde un prélèvement de 1 pour cent pour le financement des trois mesures générales.

Nos collègues du Conseil des États sont entrés en matière sur les deux initiatives dans un seul débat, par 30 voix contre 6, le 5 juin de cette année. Notre commission a débuté ses travaux lors de sa séance du 1er juillet 2025 et est entrée en matière, par 16 voix contre 8 et 1 abstention. Elle reconnaît ainsi l'importance de la diversité et de la qualité des médias et souhaite donc créer des conditions-cadres attrayantes qui favorisent une offre médiatique diversifiée et de qualité équivalente dans toutes les régions.

La commission a également décidé, par 21 voix contre 4, de traiter séparément les deux initiatives parlementaires afin de pouvoir tenir compte de manière ciblée des différentes exigences qu'elles contiennent. La commission a enfin chargé l'administration de procéder à une analyse approfondie de la manière dont les diffuseurs titulaires d'une concession donnant droit à une quote-part de la redevance remplissent leur mandat de prestations.

La commission vous recommande donc d'entrer en matière sur ces deux projets.

Silberschmidt Andri (RL, ZH): Wenn wir über die Medienpolitik sprechen, ist es mir ein Anliegen, zuerst über zwei globale Trends zu berichten, um einen Kontext zu schaffen.

Wir befinden uns in einer Zeit der Desinformation, in einer Zeit, in der die künstliche Intelligenz immer mehr zur Informationsverbreitung beiträgt, und in einer Zeit, in der über die verschiedenen Kanäle auch immer mehr versucht wird, in der Schweiz ausländische Interessen auszuspielen. Das kann zu Verunsicherung führen, das kann auch zur Manipulation von Meinungen führen. In diesem Kontext ist es umso wichtiger, dass wir einen starken Schweizer Medienplatz haben, der von Menschen geschaffen wird, die in der Schweiz leben, in der Schweiz arbeiten, hier ihre Medien produzieren und so auch kontextualisieren und in unserer direkten Demokratie auch mithelfen können, dass die Meinungsbildung auf Fakten basiert.

Der zweite globale Trend ist, dass die Werbeeinnahmen immer mehr mit Plattformen erwirtschaftet werden und weniger mit den klassischen Medien. Das führt zum bekannten Umbruch und zu den Finanzierungsschwierigkeiten der hiesigen Presse.

Die beiden parlamentarischen Initiativen haben zum Ziel, den Schweizer Medienplatz zu stärken. Mit der parlamentarischen Initiative Chassot soll, wenn man so will, die Infrastruktur der Medienlandschaft gestärkt werden. Zur Infrastruktur zähle ich beispielsweise die Aus- und Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten. Es geht aber auch darum, die Keystone-SDA zu stärken. Die Nachrichtenagentur übernimmt für viele Verlage in der Schweiz eine wichtige Aufgabe, sie fasst in relativ kurzer Zeit sehr sachorientiert und klar Ereignisse zusammen, die auf der Welt und in der

AB 2025 N 1744 / BO 2025 N 1744

Schweiz passieren, und entlastet somit die Verlage. Es geht auch darum, den Presserat zu stärken. Auch das ist eine Institution, welche für die Schweizer Medienlandschaft von grossem Wert ist.

Gerade angesichts der Tatsache, dass die indirekte Presseförderung durch die Verbilligung des Postversandes, wie wir sie heute kennen, irgendwann ein Ende haben wird oder ein Ende haben muss, weil es einfach immer weniger Postsendungen gibt, ist es meiner Meinung nach richtig und wichtig, dass wir uns überlegen, wie wir weiterhin den Medienplatz in der Schweiz stärken können, ohne direkte Subventionen zu sprechen. Und diesbezüglich sehen wir diese parlamentarische Initiative Chassot als einen guten Weg, denn so würden wir die Infrastruktur stärken und nicht einzelne Verlage staatlich subventionieren.

Die parlamentarische Initiative Bauer wiederum, die wir ebenfalls unterstützen, fordert, dass der Gebührenanteil für die privaten Medien von heute 4 bis 6 auf zukünftig 6 bis 8 Prozent erhöht wird. Das heisst, im



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfe Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



Extremfall würden die privaten regionalen Medien 8 Prozent dieser Mittel erhalten und die SRG immer noch 92 Prozent. Man sieht also: Das Verhältnis ist immer noch relativ klar, der Grossteil der Radio- und TV-Gebühren soll weiterhin an die SRG gehen. Nichtsdestotrotz sind wir der Ansicht, dass gerade regionale private Fernseh- und auch Radiostationen einen wichtigen Beitrag zum Service public leisten und dass auch sie eine grössere Unterstützung verdient haben.

Im Rahmen der Debatte haben wir den Antrag eingereicht, dass die sogenannte Zwei-plus-zwei-Regel aufgehoben wird. Sie fordert heute, dass ein Unternehmen lediglich zwei Fernseh- und zwei Radiokonzessionen besitzen darf. Unserer Meinung nach ist diese Regel überholt. Es findet eine Konzentration statt, und dies aus guten Gründen. Man kann Effizienzgewinne erzielen und die Qualität nach wie vor hoch halten, wenn man verschiedene Sendungen oder Sender in einem Haus produzieren kann. Die Abschaffung der Zwei-plus-zwei-Regel war im Medienpaket enthalten, das von der Bevölkerung abgelehnt wurde; im Rat war sie unbestritten. Alle Parteien haben sich für die Abschaffung eingesetzt. Ich erhoffe mir auch heute, dass wir hierfür eine Mehrheit finden, damit die Medienhäuser, die TV-Stationen und Radiosender betreiben, auch Effizienzgewinne machen und mehr als zwei TV- und zwei Radiostationen betreiben können.

In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlagen einzutreten.

Marti Min Li (S, ZH): Ich möchte Ihnen zuerst meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin Verlegerin der Wochenzeitung "P.S." und Vizepräsidentin des Verbands "Medien mit Zukunft".

Die Medien sind seit einiger Zeit unter grossem Druck. Das hat auch mein Vorredner, Kollege Silberschmidt, angesprochen. Der Werbemarkt hat sich verändert, das Nutzungsverhalten ebenso. Wir befinden uns in Zeiten grosser globaler Umwälzungen, die auch den Schweizer Medienmarkt betreffen. Die Medien sind aber – gerade in unserer direkten Demokratie – sehr wichtig dafür, dass die Bevölkerung Zugang zu guten, seriösen und sachkundigen Informationen hat. Aus diesem Grund hat die Frage der Medienförderung in den letzten Jahren sehr stark an Bedeutung gewonnen.

2022 hat die Stimmbevölkerung das sogenannte Medienpaket abgelehnt. Im Vorfeld zur Abstimmung war besonders die Tatsache umstritten, dass von diesem Medienpaket auch die grossen Verlage profitiert hätten, die teilweise auch finanziell stark sind. Das hat vermutlich dazu geführt, dass die Vorlage abgelehnt wurde. In dieser Vorlage gab es aber auch etliche Elemente, die weitgehend unbestritten waren. Darüber reden wir heute im Zusammenhang mit den beiden parlamentarischen Initiativen Chassot und Bauer.

Bei der parlamentarischen Initiative Chassot geht es um die Unterstützung von Leistungen für die gesamte Branche. Kollege Silberschmidt hat von Infrastruktur gesprochen. Das ist nicht falsch in diesem Sinne, da es wirklich Infrastrukturleistungen sind. Diese betreffen nicht die Leitung, sondern Leistungen, zum Beispiel die Aus- und Weiterbildung der Journalistinnen und Journalisten, die Unterstützung von Nachrichtenagenturen sowie von Organisationen zur Selbstregulierung, namentlich die Unterstützung des Presserates. Diese Instrumente sind von zentraler Bedeutung für die Qualität der Berichterstattung, zumal sie allen Medien zugutekommen. Wir unterstützen diese parlamentarische Initiative vorbehaltlos.

Bei der parlamentarischen Initiative Bauer geht es um die Unterstützung der lokalen Radio- und TV-Sender. Dort soll der Anteil der Gebühren von heute 4 bis 6 Prozent auf 6 bis 8 Prozent erhöht werden. Dies war in unserer Fraktion relativ umstritten. Wir haben dies eigentlich immer unterstützt, weil wir glauben, dass auch die lokalen Radio- und TV-Sender eine wichtige Aufgabe in der lokalen Berichterstattung übernehmen und auch wichtig für die Medienvielfalt und den Service public sind. Aber die Ausgangslage hat sich verändert: Der Bundesrat hat eine Gebührensenkung bei der SRG durchgesetzt, was zu substanziellen Kürzungen bei der SRG führte. Diese parlamentarische Initiative Bauer würde der SRG nun zusätzliche Mittel entziehen. Ein Teil unserer Fraktion ist gegen diese Kürzungen. Ein anderer Teil unterstützt die Zusatzförderung, weil er glaubt, dass diese lokalen TV- und Radiostationen wichtig für die Medienvielfalt sind.

Ich erlaube mir an dieser Stelle eine Klammerbemerkung: Die Abschaffung der Zwei-plus-zwei-Regel würde die Medienvielfalt schwächen und nicht stärken. Es trifft aber zu, dass die lokalen Radio- und TV-Stationen für die Berichterstattung wichtig sind. Dies ist von zentraler Bedeutung, gerade in unserer direkten Demokratie. Wir sind also in dieser Frage gespalten: Ein Teil der Fraktion wird den Bestimmungen bezüglich der parlamentarischen Initiative Bauer zustimmen, ein Teil wird sie ablehnen. Bei allen anderen Anträgen sind wir uns einig.

Wir bitten Sie, die Minderheitsanträge Rutz Gregor abzulehnen und den Minderheiten Pult, Candinas Martin und Jauslin zuzustimmen.

Töngi Michael (G, LU): Die Grüne Fraktion unterstützt voll und ganz die Umsetzung der parlamentarischen Initiative Chassot. Sie bringt den Medien Unterstützung. Aus- und Weiterbildung sind wichtig, Agenturleistungen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfte Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



kommen allen zugute, das ist klar. Wir werden in der Detailberatung nochmals dazu sprechen.

Kontroverser verlief bei uns die Diskussion über die parlamentarische Initiative Bauer. Für uns Grüne ist es klar: Wir brauchen ein duales System bei den Medien. Für uns ist es sehr wichtig, dass wir eine starke SRG haben, aber auch, dass wir starke private Medien haben. Sie ergänzen sich, sie sind beide wichtig. Wir haben bei allen Geschäften, die hier im Rat waren, immer auch die privaten Medien unterstützt. Wir meinen, wir müssen die privaten Medien auch in Zukunft noch stärker unterstützen. Deshalb haben wir die parlamentarische Initiative Bauer in der ersten Phase unterstützt. Damals gingen wir aber noch von einer Haushaltsabgabe von 335 Franken aus. Nun ist es so, dass der Bundesrat – auch auf Druck der Verleger und Verlegerinnen – diese Haushaltsabgabe auf 300 Franken senken wird. Es war der Wunsch der Verleger, dass man diese Senkung macht, weil sie im Irrglauben sind, wenn man der SRG etwas wegnehme, würden sie etwas Zusätzliches erhalten.

Diese Rechnung geht für uns nicht auf. Wir glauben, die Verleger sind, Entschuldigung, mit diesem Anti-SRG-Kurs auf dem falschen Dampfer gelandet. Denn in der Schweiz ist es so, dass die Medien miteinander arbeiten müssen; die Konkurrenz ist in anderen Ländern, das sind die grossen Tech-Plattformen. Wenn man verlangt, dass ein kleinerer Kuchen gebacken werden soll, dann kann man von diesem Kuchen am Schluss nicht das gleich grosse Stück verlangen. Diese Rechnung geht aus Sicht eines Teils der Fraktion nicht auf. Wir sind auch in der Frage gespalten, was man höher gewichten muss; aber ein Teil der Fraktion wird diesen Teil der Vorlage ablehnen, weil es aus ihrer Sicht nicht angeht, dass die SRG am Schluss noch mehr einsparen und kürzen muss, während die Privaten gleich viel wie heute erhalten.

Klopfenstein Broggini Delphine (G, GE): Bien sûr, la SSR doit rester forte et jouer un rôle majeur pour la cohésion nationale. On s'est toujours battus pour maintenir son

AB 2025 N 1745 / BO 2025 N 1745

programme, sa capacité à rassembler, ses services nécessaires pour le pays. Néanmoins, on est aussi très attachés à l'équilibre médiatique sur l'ensemble du pays et aussi très inquiets de voir le paysage médiatique, en particulier en Suisse romande, s'éroder toujours plus. C'est la raison pour laquelle une partie du groupe des Verts soutiendra l'initiative parlementaire Bauer 22.407. Quant à l'initiative parlementaire Chassot, comme l'a dit M. Töngi, nous sommes unanimes à la soutenir.

Pourquoi l'initiative Bauer est-elle particulièrement cruciale pour la Suisse romande ? Parce que notre paysage médiatique est beaucoup plus fragile que celui de la Suisse alémanique. Nous ne représentons que 23 pour cent de la population. Le marché en Suisse romande est petit, il est fragmenté. Il est aussi dominé par quelques acteurs et on est très dépendants de la RTS aussi, il faut le dire. Les médias locaux romands n'ont pas les mêmes bases financières pour survivre et la chute de la publicité les fragilise particulièrement. Chaque disparition de titre ou de radio régionale en Romandie entraîne donc souvent une perte immédiate et souvent irréversible de ce pluralisme auquel on tient. La Suisse alémanique peut plus facilement absorber la disparition d'un acteur ou d'une actrice – même si, bien sûr, ce n'est pas souhaitable – grâce, tout simplement, à la densité de son paysage médiatique. La Romandie, elle, n'a pas cette marge de manœuvre.

Alors oui, nous avons déjà apporté un soutien aux radios et aux chaînes télévisées privées. La SSR est sous pression, on le sait, évidemment, et on se bat pour lui donner plus de soutien – c'est indispensable. Tout cela est juste, mais nous devons nous donner les moyens aujourd'hui d'apporter les soutiens là où le besoin existe, c'est-à-dire tant à la SSR, pour un service public fort, qu'aux médias privés, aussi. Il faut éviter ici un déséquilibre démocratique entre les régions linguistiques. Il est essentiel de renforcer nos médias de proximité, tout en défendant un service public fort, indispensable au maintien en bonne santé de notre démocratie.

Kutter Philipp (M-E, ZH): Für die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP sind unabhängige und vielfältige Medien wichtig. Sie sind das Rückgrat unserer Demokratie. Ohne sie fehlen Information, Kontrolle und Debatte. Gerade Lokalradios und Regionalfernsehen leisten hier einen unverzichtbaren Beitrag. Sie berichten aus der Nähe, sie schaffen Identität und geben den Regionen ein Gesicht. Doch die Medien, das wissen wir alle, sind unter Druck. Sie kämpfen mit sinkenden Werbeeinnahmen und mit dem veränderten Nutzerverhalten im Zeitalter der Digitalisierung. Aus diesem Grund diskutieren wir heute, und dies bekanntlich nicht zum ersten Mal, über einen Ausbau der Medienförderung.

Ich räume ein, nicht jede Massnahme ist meines Erachtens gleich wirkungsvoll und gleichermassen unterstützungswürdig, denn es gibt immer Nebenwirkungen. Wir sind überzeugt, dass die Massnahmen, die hier vorgeschlagen werden, positiv wirken. Vorgesehen ist erstens eine stärkere Unterstützung der Lokalradios und der Regionalfernsehen. Sie erhalten heute zwischen 4 und 6 Prozent der Einnahmen aus der Radio- und Fern-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfe Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



sehabgabe. Diese Förderung soll ausgebaut werden, künftig sollen sie 6 bis 8 Prozent der Abgaben erhalten. Zweitens soll die Branche insgesamt gestärkt werden, indem die Aus- und Weiterbildung, der Presserat, die Agenturen und die Stiftung Mediapulse, die für die Nutzungsforchung zuständig ist, unterstützt bzw. stärker unterstützt werden.

Die Mitte-Fraktion. Die Mitte. EVP begrüßt diese Anträge. Mit der Erhöhung der Abgabenanteile stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit der privaten Lokalradios und Regionalfernsehern und stärken damit die Vielfalt im audiovisuellen Bereich. Mit der Unterstützung der Ausbildungsinstitutionen, der Agenturen und des Presserates stärken wir die Branche als Ganzes. Die Massnahmen wirken indirekt, was grundsätzlich zu bevorzugen ist, und sie sind rasch umsetzbar. Wir stärken damit unsere Demokratie, denn vielfältige Medien bedeuten vielfältige Meinungen. Wir stärken damit unsere Gesellschaft, denn lokale Berichterstattung schafft Nähe und Vertrauen. Wir stärken damit die Qualität und die Stabilität der Ausbildung, der Agenturen und der Forschung und damit den Medienplatz Schweiz insgesamt.

Die Vorlage ist eine verhältnismässige Investition in unsere Medien und damit in unsere Demokratie. Ich lade Sie daher im Namen meiner Fraktion ein, den Anträgen zuzustimmen und damit ein klares Signal zu senden: Die Schweiz steht für Vielfalt, für Unabhängigkeit und für starke Medien, auch in den Regionen. Auf unsere Haltung zu den Minderheitsanträgen wird Kollege Candinas in der Detailberatung eingehen.

Badran Jacqueline (S, ZH): Kollege Kutter, wir haben ja alle nichts dagegen, wenn wir die lokalen Privaten stärken. Aber können Sie mir bitte erklären, wieso man dazu der SRG etwas wegnehmen muss, obwohl sie jetzt schon zehnmal weniger hat als zum Beispiel der deutsche öffentlich-rechtliche Rundfunk und achtmal weniger als die BBC, und das, obwohl sie viersprachig produzieren muss? Können Sie erklären, warum das unsere Medienlandschaft stärken soll?

Kutter Philipp (M-E, ZH): Danke, Frau Badran, für diese Frage. Es geht grundsätzlich darum, die Vielfalt der Medien zu stärken. Ich weiss, dass es Gruppen bzw. Leute in diesem Saal gibt, die denken, dass mit einer Erhaltung und Stärkung der SRG auch der Vielfalt Genüge getan sei. Das sehen wir anders. Es braucht die SRG, und es braucht die privaten Medien. Unser Mediensystem ist so stark, weil es zwei Säulen hat. Es besteht aus der SRG, die zu einem guten Teil aus den Gebührenabgaben finanziert ist, und aus privaten Medien, die sich grösstenteils über Werbung und über ihre Abonnenten finanzieren. Beide Säulen sind wichtig. Mit dieser Vorlage stärken wir die privaten regionalen Fernseh- und Radiostationen, und das hat seine Berechtigung. Ich bin auch dagegen, dass man das eine gegen das andere ausspielt. Ich anerkenne aber, dass Sie nie für die SRG gearbeitet haben – anders als der Kollege, der vorhin eine Frage stellte.

Rutz Gregor (V, ZH): Einmal mehr debattieren wir über medienpolitische Fragen; einmal mehr diskutieren wir aber nicht über Rahmenbedingungen dafür, dass die Medien besser arbeiten können, sondern es findet einmal mehr ein Wettrennen um Subventionen statt. Ich kann die Einleitung meines Vorredners voll und ganz unterschreiben. Selbstverständlich ist Medienvielfalt und sind lokale und regionale Medien wichtig, um Nähe und Vertrauen zu schaffen und die Berichterstattung auch aus den Regionen und Orten abzubilden. Aber dafür müssen wir nicht in erster Linie Subventionen sprechen, sondern sollten uns endlich einmal darüber Gedanken machen, wie wir die Rahmenbedingungen verbessern können, weil private Medien eben private Unternehmen sind, die gewinnbringend arbeiten und so Vielfalt schaffen sollten.

Worauf geht diese Vorlage zurück? Einfach damit sich alle wieder einmal erinnern: Am 13. Februar 2022 stimmten wir über ein Medienförderungspaket ab. Diese Vorlage wurde mit 54,6 Prozent der Stimmen abgelehnt. Es war ein relativ klares Resultat. Diese Vorlage bestand aus vier Teilen: aus einer Revision des Postgesetzes, aus zwei Teilrevisionen des Radio- und Fernsehgesetzes und aus einem neuen Gesetz über die Förderung von Online-Medien. Alle diese vier Teile wurden wenige Tage darauf wieder als parlamentarische Vorstösse eingereicht.

Für die Vorlage betreffend den ersten Vorstoss, die parlamentarische Initiative Bulliard 22.423, "Für eine unabhängige Presse sind die Beträge zur indirekten Förderung anzupassen", ist die Referendumsfrist im Sommer abgelaufen. Diese Vorlage tritt jetzt dann in Kraft; sie betrifft die indirekte Presseförderung. Beim zweiten Teil des damaligen Bundesgesetzes über ein Massnahmenpaket zugunsten der Medien ging es um eine andere Verteilung der Gebührengelder und um allgemeine Fördermassnahmen. Diesen Teil haben wir jetzt vor uns. Und die parlamentarische Initiative Chassot, die ein Teil der Vorlage ist, die wir jetzt diskutieren, beinhaltete sogar noch Online-Massnahmen.

Was hören wir jetzt von der linken Ratsseite permanent? Es gehe hier um einen Teil, der unbestritten gewesen sei; er sei unbestritten gewesen. Wir müssten das wieder diskutieren, weil es unbestritten gewesen sei. Sie bringen alle vier Teile



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfte Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



AB 2025 N 1746 / BO 2025 N 1746

dieser abgelehnten Vorlage wieder, und alles war ihrer Auffassung nach unbestritten. Also, wenn es wirklich so unbestritten gewesen wäre, hätte das Abstimmungsresultat wahrscheinlich anders ausgeschaut. Gut, auf eine Art bin ich ja froh über Ihre Logik. Wenn eine Vorlage, die mit 54,6 Prozent der Stimmen abgelehnt wurde, unbestritten war, dann können wir ja alle Autobahnprojekte wieder bringen; diese wurden nur mit 52,7 Prozent der Stimmen abgelehnt. Sie waren also noch viel unbestrittener.

Aber einfach, damit wir uns richtig verstehen, wenn Sie jetzt mit solchen Schlaumeierfragen kommen, Herr Schmezer, Frau Badran usw.: Es war Ihre Vorlage, es war nicht unsere Idee; es war Ihre Vorlage, Sie wollten das. Aber das Volk lehnte sie ab und wollte sie nicht, weil man sagte, man wolle unabhängige Medien. Unabhängigkeit bedeutet finanzielle Unabhängigkeit und inhaltliche Unabhängigkeit, weil beides zusammenhängt. Kollege Töngi, die Verleger verfolgen keinen Anti-SRG-Kurs. Leider, leider sind sie vollkommen unkritisch geworden und haben sogar eine Vereinbarung mit der SRG unterschrieben, weil sie sich davon auch etwas mehr Geld erhofft haben. Das war keine schöne Übung, aber das sind die Tatsachen. Wir haben heute eine ganz wirre Diskussion.

Wir werden nicht gegen die Teilvergabe Bauer opponieren. Dort geht es um eine Neuverteilung der Gebühren gelder. Das ist kein ordnungspolitisches Musterbeispiel, aber der Hauptfehler wurde vor über zwanzig Jahren begangen, als wir die Totalrevision des Radio- und Fernsehgesetzes diskutierten. Dort engagierte man sich für dieses Gebührensplitting; ich wollte es nicht, Sie wollten es. Jetzt haben Sie den Salat. Aber ein bisschen mehr Gerechtigkeit schaffen, ein bisschen mehr Wettbewerb schaffen – ich denke, das ist ein Schritt in die richtige Richtung, das können wir so akzeptieren.

Was aber problematisch ist, ist die parlamentarische Initiative Chassot. Zum Glück hat der Ständerat kritisch hingesehen – ausnahmsweise einmal – und die Bestimmungen zum Online-Bereich gestrichen. Das wäre gar nicht gegangen, denn das war der absolut umstrittenste Teil der Medienförderungsvorlage; das muss man auch einmal sagen. Was jetzt vorliegt, sind einzelne gute Ansätze. Ich bin auch dafür, dass man Medienforschung betreibt. Das ist auch für die privaten Medien wichtig. Über die Agenturfrage kann man diskutieren. Aber der ganze Rest passt einfach so nicht in die Geschichte. Noch einmal: Wir diskutieren hier Anliegen, die abgelehnt wurden und die drei, vier Wochen nach der Ablehnung durch 54,6 Prozent der Stimmbevölkerung wieder als parlamentarische Vorstöße eingereicht wurden. Das kann man machen, das entspricht den Spielregeln. Ob es guter Stil ist, ist eine andere Frage; es ist sicher etwas frech. Dass Sie jetzt aber mit solchen Schlaumeierfragen kommen, das ist die Höhe.

Wir beantragen Ihnen also, was den Teil der Vorlage zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Chassot anbelangt, beim geltenden Recht zu bleiben; dem Teil der Vorlage zur Umsetzung der parlamentarischen Initiative Bauer kann man zustimmen.

Töngi Michael (G, LU): Herr Kollege, ich habe Ihren Schlägelweg jetzt doch nicht ganz verstanden. Sie haben gesagt, wie schlimm die Subventionen sind. Gleichzeitig gehen die höchsten Subventionen, die wir jetzt umverteilen, zu den privaten Medien. Können Sie nochmals erklären, weshalb die privaten Medien, auf die Sie immer ein Hohelied dahin gehend singen, wie selbstständig diese arbeiten könnten, jetzt noch mehr Geld bekommen sollen, obwohl sie heute schon zu 70 bis 80 Prozent vom Staat subventioniert werden?

Rutz Gregor (V, ZH): Geschätzter Herr Kollege Töngi, ich gehe davon aus, dass das System, das wir in der Schweiz seit zwanzig Jahren haben, dieses Gebührensplitting, Ihnen bekannt ist. Wir waren keine Freunde dieses Systems. Aus unserer Sicht wäre es besser gewesen, den Service public konzis zu definieren, dafür Gebührengelder einzufordern und zu bezahlen und den privaten Medien die Werbung und den Markt zu überlassen.

Sie wollten das anders. Sie haben damals schon gesagt, es sei wichtig, dass auch Private von Gebührengeldern profitieren können. Darum haben wir heute dieses System. Das war nicht unsere Idee.

Jetzt sagt die parlamentarische Initiative Bauer, es sei nicht in Ordnung, dass weit über 90 Prozent der Gebührengelder an die SRG gehen, obwohl sie Aktivitäten entfaltet hat, die weit über den Service public hinausgehen, die weit über ihren Auftrag hinausgehen, die teilweise sogar dem Auftrag widersprechen, weil sie Private in Bereichen konkurrenzieren, in denen das nie so gedacht war. Wenn wir jetzt sagen, das sei so nicht gerecht und der kleine Anteil, die paar Prozent, welche alle Privaten zusammen für sich haben, müsste etwas vergrössert werden, dann kann das so schlimm nicht sein. Aber die Idee, die ursprüngliche Idee, die kam von Ihnen, nicht von uns.

Schmezer Ueli (S, BE): Herr Nationalrat, wenn Sie sagen, es sei eine Schlaumeierei, dass man mit Vorlagen



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfte Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



wiederkommt, die das Volk soeben abgelehnt hat, dann müssten Sie jetzt alles, was hier kommt, ablehnen. Warum sagen Sie dann zur einen parlamentarischen Initiative trotzdem Ja?

Rutz Gregor (V, ZH): Herr Kollege Schmezer, ich habe gesagt, Ihre Fragen seien eine Schlaumeierei, und so ist es genau auch mit dieser Frage. Ich kann Ihnen schon erklären, wie es war. Eigentlich wollte ich nicht eintreten. Ich fand all diese Vorstösse völlig falsch. Aber nachdem die Kommission gesagt hat, sie möchte eintreten, haben wir die Aufteilung der Vorlagen verfolgt. Gegen die eine Vorlage opponiere ich nicht mehr. Das dokumentiert nur, dass man mit mir sprechen kann. Ich hoffe, bei Ihnen ist es auch so.

Schaffner Barbara (GL, ZH): Sie haben es schon gehört: Die beiden heute zu behandelnden Vorlagen greifen Elemente des 2022 abgelehnten Medienpakets auf, sind aber vor dem Beschluss des Bundesrates entstanden, die Serafe-Gebühr zu senken. Das ist relevant, da wir hier Geld verteilen, das eben nicht aus den allgemeinen Bundesfinanzen stammt, sondern aus dem Topf der Serafe-Abgabe. Daraus folgt einerseits, dass mit diesen Vorlagen nicht mehr Geld ausgegeben wird, und andererseits, dass dieses Geld umverteilt wird. Es handelt sich um eine Umverteilung, die zulasten der SRG geht.

Den Grünliberalen sind starke Medien, sowohl öffentliche wie private, wichtig. Wir möchten deshalb das Gebührengeld so einsetzen, dass es den höchsten Nutzen für alle Medien und für die Öffentlichkeit erzielt. Qualität und journalistische Standards sind nämlich die Grundlage einer freien Demokratie – und dem gilt es, besonders in der heutigen Zeit, Sorge zu tragen.

Diese Voraussetzungen sehen wir bei der parlamentarischen Initiative Chassot gegeben. Es geht hier nämlich nicht um Subventionen für einzelne Medienhäuser, sondern um etwas, das sozusagen die Basisinfrastruktur des Journalismus darstellt. Es geht um Aus- und Weiterbildung, um die Selbstregulierung der Branche, um Nachrichtenagenturen und um Medienforschung. Diese Investitionen stärken die journalistische Qualität, ohne einen Eingriff in die Unabhängigkeit der Medien zu machen. Aus Sicht von uns Grünliberalen ist zudem wichtig, dass es sich um Fördermassnahmen handelt, die in Richtung einer kanalunabhängigen Medienförderung gehen. Das entspricht der Forderung, die wir schon mehrfach geäussert haben. Darum sagen wir klar Ja zu Entwurf 1, und zwar unabhängig davon, wie die Resultate zu den Minderheitsanträgen ausfallen.

Ich erlaube mir, hier auch gleich unsere Position zu den Minderheitsanträgen bekannt zu geben, sodass ich danach nicht mehr sprechen muss:

Wir unterstützen den Antrag der Minderheit Pult, der die Fördertatbestände so ergänzt, dass auch journalistische Recherche- und Reportageprojekte ausdrücklich berücksichtigt werden. Gründliche Recherche ist das Herzstück des Journalismus.

Den Antrag der Minderheit Candinas Martin, der die Förderquote auf bis zu 80 Prozent erhöhen will, lehnen wir ab. Eine

AB 2025 N 1747 / BO 2025 N 1747

Deckelung bei 50 Prozent, wie sie der Bundesrat vorgeschlagen und die Kommission mehrheitlich unterstützt hat, setzt die richtigen Anreize für Effizienz und Eigenleistung.

Ich komme zu Entwurf 2 gemäss der parlamentarischen Initiative Bauer. Dieser geht in eine etwas andere Richtung. Hier geht es darum, festzulegen, welchen Anteil der Serafe-Gebühr an die privaten konzessionierten Radio- und Fernsehsender fliessen soll. Eine Konzessionerteilung setzt voraus, dass man gewisse Anforderungen an die Programmgestaltung erfüllt. Dabei ist festzuhalten, dass nur ein kleiner Teil der gemeldeten Radio- und Fernsehprogramme, nämlich rund 10 Prozent, überhaupt in diese Kategorie der Sender mit Gebührenanteil gehört. Bei diesen ist der Gebührenanteil dafür in den letzten Jahren gewachsen und beträgt oft schon 50 Prozent oder mehr der Aufwendungen. Diese Privaten sind demnach bereits heute in hohem Ausmass gebührenfinanziert.

Die Grünliberale Fraktion sieht eine Erhöhung des Abgabenanteils deshalb kritisch, kann sich aber der Begründung der Kommissionsmehrheit anschliessen, dass die privaten Radio- und Fernsehsender nicht unter der Senkung der Serafe-Abgabe leiden sollen. Wir lehnen jedoch angesichts der geschilderten Situation den Antrag der Minderheit Cottier klar ab, der den Anteil der privaten Konzessionäre stetig steigern und ihnen einen garantierten Teuerungsausgleich gewähren will. Wir gehen sogar so weit, dass wir Entwurf 2 insgesamt ablehnen, falls der Antrag der Minderheit Cottier obsiegt.

Auf die Frage der Medienkonzentration wird Kollege Jauslin in Zusammenhang mit den Erläuterungen zu seinem Minderheitsantrag eingehen.

Ich kann zusammenfassend festhalten: Die Grünliberalen setzen sich für Qualität, Vielfalt und ausgewogene Rahmenbedingungen in unserer Medienlandschaft ein. Entwurf 1 entspricht unseren Vorstellungen einer zukunftsgerichteten Medienförderung. Bei Entwurf 2 haben wir einige Zweifel und machen unsere Zustimmung



vom Ausgang der Detailberatung abhängig.

Rösti Albert, Bundesrat: Ich möchte Ihnen für die Entwicklung dieser zwei Gesetzentwürfe danken. Der Bundesrat hat von Anfang an mit seiner Stellungnahme die Unterstützung der Entwürfe klar bekundet. Sie haben inzwischen entschieden, diese auf zwei Vorlagen aufzuteilen und zwei separate Entwürfe zu machen.

Entwurf 1 entspricht der parlamentarischen Initiative Chassot, mit der die allgemeinen Fördermassnahmen zugunsten der elektronischen Medien ausgebaut werden sollen. Zusätzlich enthält Artikel 81 des Entwurfes eine Änderung betreffend Nutzungsforschung. Ich kann im Namen des Bundesrates sagen, dass wir diesen Entwurf unterstützen. Der Bundesrat hat sich einzig dahin gehend geäusserst, dass er im Unterschied zum Ständerat nur eine Unterstützung von maximal 50 Prozent beantragen würde. Das würde auch dem Änderungsvorhaben des Subventionsgesetzes im Rahmen des Entlastungspaketes 2027 entsprechen, bei dem der Bundesrat vorschlägt, im Sinne der Subsidiarität im Grundsatz keine Unterstützungen über 50 Prozent zu gewähren. Ihre Kommission ist dem entgegengekommen. Wir können nachher in der Detailberatung nochmals darüber sprechen. Im Übrigen unterstützt der Bundesrat diesen Weg. Die Beiträge sind in Entwurf 1 beschränkt, indem man von maximal 1 Prozent der Gebühren spricht, die für diese Unterstützung zur Verfügung stehen. Ich denke, dass wir mit diesem einen Prozent eine relativ grosse Breitenwirkung haben, und würde das entsprechend begrüssen.

Entwurf 2 entspricht der parlamentarischen Initiative Bauer. Hier geht es um die Erhöhung der Abgabenanteile der privaten Radio- und Fernsehanstalten von 4 bis 6 auf 6 bis 8 Prozent des Ertrages. Ich kann Ihnen sagen, dass diese Erhöhung bereits im Gegenprojekt des Bundesrates zur Halbierungs-Initiative berechnet wurde. Wir haben gesagt, die parlamentarischen Initiativen Bauer und Chassot würden 35 Millionen Franken kosten, was zusammen mit der Gebührenreduktion eine Reduktion von insgesamt 155 Millionen Franken ausmacht. Sie haben auch verschiedentlich von der SRG gehört, dass sie mit einer Reduktion von 270 Millionen Franken rechnet. Das sind diese 155 Millionen Franken plus der fehlende Teuerungsausgleich plus die Reduktion der Werbeeinnahmen. Die SRG geht heute in ihrer Strategie, auch mit "Enavant SRG SSR", von der Annahme dieser parlamentarischen Initiative aus, sie ist somit berücksichtigt. Diese Lösung entspricht auch den Initianten, die gesagt haben, dass die privaten Radio- und Fernsehveranstalter keine Reduktion der Beiträge erfahren sollten. Deshalb unterstützt der Bundesrat auch diese Initiative. Er ist allerdings auch der Meinung, dass hier – wie auch bei der SRG, beim öffentlich-rechtlichen Fernsehen – im Sinne der Gleichbehandlung kein Teuerungsausgleich gewährt werden sollte, wie das auch Ihre Kommission vorschlägt.

In diesem Sinne beantrage ich Ihnen namens des Bundesrates, auf die beiden Vorlagen einzutreten.

Badran Jacqueline (S, ZH): Werter Herr Bundesrat Rösti, vielleicht können Sie mir das ja erklären, denn es wurde mir vorhin nicht gut erklärt: Wir reden von einem schrumpfenden Kuchen, von einem massiv schrumpfenden Kuchen, und jetzt wird noch der Verteilschlüssel geändert. Es gibt also ein grösseres Stück für die lokalen Medien, aber von einem kleineren Kuchen. Können Sie mir erklären, wie das die Medienlandschaft stärken soll?

Rösti Albert, Bundesrat: Also, die Stärkung liegt darin, dass wir eine grössere Menge von unterschiedlichen Haltungen haben, wenn die privaten Radio- und Fernsehveranstalter nicht mehr, sondern gleich viel wie bisher erhalten. Wenn wir das so machen, stärkt das die Medienvielfalt.

Ich glaube, die Halbierungs-Initiative sagt klar, dass wir die Gebühren senken sollen. Der Bundesrat war hier der Auffassung, dass man das deutlich reduziert umsetzen soll. Er hat aber bereits bei seinem Gegenprojekt gesagt, dass er für die privaten Medien ein gewisses zusätzliches Potenzial erhalten will, indem er eben die Abgabe von 335 auf 300 Franken senken, damit aber gleichzeitig die Privaten nicht strafen möchte. Deshalb ergibt es durchaus Sinn, diesen Prozentsatz anzuheben. Sie bekommen ja nicht mehr, sie bekommen gleich viel. Damit haben wir auch die Gewähr, dass die Anzahl Veranstalter aufrechterhalten werden kann.

Schmezer Ueli (S, BE): Herr Bundesrat Rösti, mir fehlt für die Entscheidfindung in dieser ganzen Diskussion eine sehr wichtige Grösse. Ich denke, wir sind uns hier drin alle einig, dass wir das Serafe-Geld wirkungsvoll einsetzen wollen; das hat mit Einschaltquoten, mit Marktanteilen zu tun. Können Sie eine Aussage dazu machen, wie hoch der Marktanteil der lokalen und regionalen Radiostationen und regionalen Fernsehstationen ist, die in den Genuss von Gebührenanteilen kommen? Das würde mich sehr interessieren.

Rösti Albert, Bundesrat: Ich glaube, es geht weniger um die Einschaltquote als um die Vielfalt der Medien, der Medienvanstanalter. Und diese Vielfalt wollen wir mit dem Erhalt der Gebühr beibehalten. Ich sage es noch einmal: Machen Sie sich keine falschen Vorstellungen. Mit der Senkung der Gebühr und der Erhöhung des



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfte Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



Prozentsatzes werden die privaten Veranstalter im Vergleich zu heute gleichgestellt sein. Ich glaube, es geht hier viel mehr um die Vielfalt als um den Marktanteil.

Schaffner Barbara (GL, ZH): Herr Bundesrat, Sie haben vorhin in der Antwort an Kollegin Badran mit der Halbierungs-Initiative argumentiert. Können Sie bestätigen, dass der Bundesrat diese zur Ablehnung empfiehlt?

Rösti Albert, Bundesrat: Selbstverständlich, ich wollte da keine falsche Botschaft senden. Ich habe vom Gegenprojekt des Bundesrates zur Halbierungs-Initiative mit der Senkung der Gebühr gesprochen. Einem Teil dieses Gegenprojektes kommt die parlamentarische Initiative Bauer entgegen, indem mit der Erhöhung des Prozentsatzes trotz Gegenprojekt des Bundesrates sichergestellt ist, dass die privaten Radio- und Fernsehveranstalter gleich viel Geld erhalten. Das

AB 2025 N 1748 / BO 2025 N 1748

ist damit auch Bestandteil des Gegenprojektes, weil die Initianten sagen, die Privaten sollen gleich viel erhalten. Das ist dann auch eine Möglichkeit zur Begründung der Ablehnung der Halbierungs-Initiative, die der Bundesrat selbstverständlich auch zur Ablehnung empfiehlt.

Cottier Damien (RL, NE), für die Kommission: Ich möchte zwei Aspekte dieser Debatte klären. Zuerst zum ersten Punkt, zu den Fragen von Kollege Schmezer und Kollegin Badran: Ich habe die Summe, die die SRG bekommt, nie erwähnt. Ich habe keinen internationalen Vergleich gemacht. Sie haben zum Beispiel die BBC erwähnt; das war nicht die Diskussion, die ich mit Herrn Schmezer hatte.

Sie sprechen von einem Kuchen. Es geht um die Stücke dieses Kuchens, die zur SRG und zu den Privatsendern gehen. Ich habe die Zahlen mit dem BAKOM verifiziert. Die SRG bekommt 1,2 Milliarden Franken dieses Kuchens, also von den Gebühren. Die Privatsender bekommen 86 Millionen Franken. Das ist es, was ich erwähnt habe. Es ist klar, dass mit diesem Entwurf die Tendenz für die Privatsender steigend und für die SRG sinkend ist. Aber die Kuchenstücke sind schon unterschiedlich gross. Damit es kein Missverständnis gibt: Dies war meine Aussage.

Zum zweiten Punkt: Vielleicht habe ich mich in der Eintretensdebatte nicht klar genug ausgedrückt. Es sind nicht die gleichen Fronten, die diese beiden parlamentarischen Initiativen bekämpfen. Deswegen hat die Kommission auch entschieden, sie in zwei Entwürfe aufzuteilen, damit man in der Gesamtabstimmung gegen den einen sein kann, ohne den anderen zu gefährden – und umgekehrt.

Dies wollte ich klarmachen, damit es auch im Amtlichen Bulletin richtig ist.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über die Detailberatung der Vorlagen 1 und 2 führen wir eine einzige Debatte.

Pult Jon (S, GR): Ich begründe zuerst meinen Minderheitsantrag und sage dann aus Sicht unserer Fraktion noch ein paar Worte zur Detailberatung.

In Artikel 76b mit dem Titel "Agenturleistungen" geht es darum, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die Keystone-SDA, unsere nationale Nachrichtenagentur, aus dem viel diskutierten Gebührentopf finanziert werden kann. Das ist für die SP-Fraktion unbestritten, das unterstützen wir.

Meine Minderheit bittet Sie, Artikel 76b Absatz 1 so zu erweitern, dass nicht nur nationale Nachrichtenagenturen und Agenturen für audiovisuelle Inhalte unterstützt werden können, sondern neu zusätzlich auch Fördereinrichtungen für journalistische Recherche- und Reportagenprojekte. Ich möchte eine zweite Kategorie von Organisationen in das Gesetz aufnehmen, damit auch diese aus diesem Topf unterstützt werden können. Das heißt dann nicht, dass dies sofort geschieht, es sagt auch noch nichts über die Höhe und den Umfang, aber wir schaffen hier eine Möglichkeit.

Ich glaube, die Analyse der heutigen Mediensituation und der heutigen Welt, die einige Votantinnen und Votanten in der Eintretensdebatte gemacht haben – ich denke beispielsweise an Herrn Silberschmidt –, zeigt, dass wir leider in einer Welt leben, in der Desinformation zunimmt, in der es enorm wichtig wird, dass Journalistinnen und Journalisten auch kritisch hinschauen, recherchieren und Reportagen machen können. Damit liefern sie der Bevölkerung, der Öffentlichkeit die Grundlagen, um als Bürgerinnen und Bürger auch den Mächtigen – den staatlichen Institutionen, aber auch den mächtigen Wirtschaftsakteuren und den mächtigen gesellschaftlichen Akteuren – auf die Finger zu schauen. Das ist die wichtige Watchdog-Funktion des Journalismus und



der Medien.

Weil die Medienbranche in einer tiefgreifenden Krise ist, weil es mit dem traditionellen Geschäftsmodell – das ja früher, anders als heute, einerseits über Abos und andererseits über Werbung gut funktionierte – immer schwieriger geworden ist, guten, kritischen, recherchierten Journalismus zu finanzieren, sind solche Einrichtungen entstanden, die auch den Recherchejournalismus sozusagen ad hoc finanziell unterstützen. Somit können auch Medien, die wenig Geld haben, solche Recherchen und Reportagen publizieren, die einen wichtigen Beitrag zur Meinungsbildung und einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Aufgabe der vierten Gewalt in unserem Staatswesen leisten.

Ich denke, es wäre auf der Höhe der Zeit, diese Revision zu nutzen, um eine zusätzliche Möglichkeit zur Förderung zu schaffen. Nachrichtenagenturen sind und bleiben superwichtig, das unterstützen wir, aber wir unterstützen auch Fördereinrichtungen für journalistische Recherche- und Reportagenprojekte. Deshalb bitte ich Sie namens meiner Minderheit, diese Ergänzung in Artikel 76b aufzunehmen.

Noch ganz kurz namens unserer Fraktion: Wir lehnen natürlich alle Minderheitsanträge Rutz Gregor ab, die faktisch die parlamentarische Initiative Chassot rückgängig machen. Wir glauben, die parlamentarische Initiative Chassot ist sehr wichtig. Es ist wichtig, dass wir die Aus- und Weiterbildungsinstitutionen im Bereich des Journalismus stärken, dies aus den genannten Gründen. Es ist wichtig, dass wir dem Presserat die Möglichkeit geben, weiterhin tätig zu sein. Sie alle oder viele von Ihnen wissen, wie schwierig es ist, wenn man von unsauberer, unethischer journalistischer Arbeit betroffen ist, und wie wichtig es ist, dass es eine Stelle gibt, die man anrufen kann, die dann beurteilt, ob die Standesregeln des Journalismus korrekt umgesetzt worden sind. Es ist wichtig, dass es diese Organisation gibt.

Der Presserat ist heute am Anschlag, weil er aufgrund der steigenden Anzahl von Eingaben Schwierigkeiten hat, diese abzuarbeiten. Es ist wichtig, diese zentrale Institution der journalistischen Qualitätssicherung und eines fairen Journalismus zu unterstützen.

Wie gesagt, selbstverständlich unterstützen wir als SP-Fraktion auch die finanzielle Unterstützung der Nachrichtenagenturen. Nachrichtenagenturen sind eigentlich eine Basisdienstleistung des Journalismus. Zu Recht ist in Artikel 76b Absatz 3 Folgendes festgehalten: Wenn die Keystone-SDA und vielleicht eines Tages auch eine andere Agentur – falls es je wieder eine zweite geben sollte – durch öffentliche Gelder unterstützt werden, dann natürlich nur, wenn diese Organisationen darauf verzichten, Dividenden auszuschütten. In der Vergangenheit gab es ja die sehr, sehr unschöne Situation, dass die SDA von den Besitzenden finanziell ausgesogen wurde. Das wollen wir nicht mehr sehen, weshalb wir einen entsprechenden Absatz eingebaut haben.

Die SP-Fraktion bittet Sie eindringlich, aufgrund der beschriebenen schwerwiegenden Medienkrise die parlamentarische Initiative Chassot zu unterstützen – mit der Ergänzung, die ich dargelegt habe. Wir bitten Sie selbstverständlich auch, dem Bundesrat und der Mehrheit zu folgen und dafür zu sorgen, dass wir bei der parlamentarischen Initiative Bauer keinen automatischen Teuerungsausgleich für die privaten konzessionierten Radio- und Fernsehsender beschliessen, sondern eine Gleichbehandlung, wie das Bundesrat Rösti vorhin gesagt hat.

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Martin Candinas begründet den Antrag seiner Minderheit und spricht auch für die Mitte-Fraktion.

Candinas Martin (M-E, GR): Ich spreche zu meinem Minderheitsantrag bei Artikel 76c im Entwurf 1 und zugleich für die Mitte-Fraktion zu den einzelnen Anträgen, über die wir nach der Detailberatung befinden werden. Bei Artikel 76c geht es um die Frage, wie hoch die Unterstützungsbeiträge des Bundes an unabhängige Institutionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, an den Presserat oder an Presseagenturen maximal sein sollen. Der Ständerat will den Anteil bei höchstens 80 Prozent festlegen, der Bundesrat bei 50 Prozent. Die Begründung des Bundesrates ist jedoch nicht medienpolitischer Natur. Die Beschränkung auf 50 Prozent steht angeblich im Einklang mit der im Rahmen der Vernehmlassungsvorlage zum Entlastungspaket 2027 neu vorgeschlagenen Regelung im Subventionsgesetz. Ob das

AB 2025 N 1749 / BO 2025 N 1749

Entlastungspaket 2027 wie vom Bundesrat verabschiedet auch vom Parlament unterstützt wird, steht noch in den Sternen. Entsprechend ist die Minderheit der Meinung, dass wir hier nicht unnötig den Handlungsspielraum einschränken sollten. Schliesslich darf der Anteil am gesamten Ertrag aus der Abgabe für Radio und Fernsehen für die Institutionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, für den Presserat und die Presseagenturen bei höchstens 1 Prozent liegen. Es geht um rund 13 Millionen Franken pro Jahr. Mit meinem Minderheitsantrag zementieren wir nichts, sondern lassen dem Bundesrat eine "marge de manoeuvre" für die Zukunft. So



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfe Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



bitte ich Sie, meinem Minderheitsantrag – gemäss Ständerat – zuzustimmen.

Nun spreche ich für die Mitte-Fraktion noch zu den anderen Minderheitsanträgen. Im Entwurf 1 haben wir zwei Minderheiten Rutz Gregor und eine Minderheit Pult. Die Minderheiten Rutz Gregor lehnen wir beide ab. Die eine Minderheit will die vorgesehenen Fördermassnahmen – die Ausweitung der Beiträge an Institutionen im Bereich der Aus- und Weiterbildung, an den Presserat und an Presseagenturen – streichen. Die andere Minderheit will spezifisch die Unterstützung für den Presserat streichen, sofern die erste Minderheit nicht mehrheitsfähig ist. Die Mitte-Fraktion lehnt beide Minderheitsanträge ab. Eine umfassende professionelle Ausbildung bildet die Basis für Qualitätsjournalismus. Gerade in der heutigen Zeit mit vielen Falschmeldungen, die vor allem auch via soziale Medien verbreitet werden, ist dies wichtiger denn je. Unsere journalistischen Ausbildungszentren sichern qualifizierten Nachwuchs. Sie fördern kritisches Mitdenken und wirken auch als Drehscheibe für Wissen und Vernetzung in allen Sprachregionen. Die Förderung der Aus- und Weiterbildung kommt insbesondere auch den kleinen Medienunternehmen zugute, welche ansonsten nicht die finanziellen Mittel dafür bereitstellen könnten. Die Fördermassnahmen bilden aus Sicht der Mitte-Fraktion geeignete Instrumente, um die Medienvielfalt und -qualität zu stärken, was insbesondere in einer direkten Demokratie von grosser Bedeutung ist.

Den Antrag der Minderheit Pult bei Artikel 76b lehnt die Mitte-Fraktion ab. Kollege Pult will bei den Nachrichtenagenturen weiter gehen als der Ständerat und auch noch Fördereinrichtungen für journalistische Recherche- und Reportagenprojekte unterstützen. Dabei geht es um den Journafonds und ähnliche Institutionen. Der Ständerat hat sich klar dagegen ausgesprochen; auch das BAKOM hat sich in der Kommission sehr kritisch dazu geäussert. Es wäre schwierig und aufwendig, Kriterien zur Beurteilung der Konzepte der Trägerschaften aufzustellen und die Mittelvergabe zu prüfen. Zudem erfolgt die Recherchearbeit vorwiegend bei der SRG und im Printbereich, wo wir auch Unterstützungen gewähren. Die Mitte-Fraktion teilt diese Bedenken.

Nun komme ich zum Entwurf 2. Private Radio- und Fernsehveranstalter erhalten heute 4 bis 6 Prozent des Ertrags aus der Abgabe für Radio und Fernsehen. Dieser Betrag soll in Zukunft auf 6 bis 8 Prozent erhöht werden. Die Mitte-Fraktion unterstützt diesen Schritt, da neben der SRG auch die privaten Radio- und Fernsehveranstalter einen wichtigen Beitrag zum medialen Service public leisten.

Die Minderheit Cottier will, dass das UVEK die Teuerung nach einem bestimmten Zeitraum berücksichtigt. Während die Beiträge bei der SRG in den nächsten Jahren massiv gekürzt werden und kein Teuerungsausgleich erfolgen soll, soll der Teuerungsausgleich bei den Privaten sogar gesetzlich verankert werden. Das ist alles andere als logisch und schon gar nicht liberal. Wir haben vorhin auch gehört, wie die SRG unterstützt wird und dass die Privaten einen kleineren Anteil vom Kuchen erhalten. Ich möchte Ihnen schon noch einmal die Zahlen in Erinnerung rufen, auch wenn wir die Beiträge an die Privaten unterstützen: Der Abgabenanteil liegt im Verhältnis zu den übrigen Einnahmen bei den kommerziellen Regionalfernsehveranstaltern, die unterstützt werden, bei 63 Prozent. Die Einnahmen der kommerziellen Regionalfernsehern generieren sich also zu 63 Prozent über die Abgabe für Radio und Fernsehen. Bei der SRG sind es um die 75 Prozent. Ich sage dies einfach, damit wir uns einmal dessen bewusst sind, dass die Abgabe für Radio und Fernsehen für unsere privaten Radio- und Fernsehstationen auch zentral ist. Bei den kommerziellen Lokalradiostationen sind es 44 Prozent. Bei den komplementären, nicht gewinnorientierten Lokalradiostationen kommen 64 Prozent aus der Abgabe für Radio und Fernsehen. Ich sage dies einfach, damit wir uns das auch einmal zu Gemüte führen und nicht nur sehen, was die SRG aus der Abgabe für Radio und Fernsehen bekommt.

Wir haben ja zur Vorlage noch den Antrag der Minderheit Jauslin, die will, dass ein Veranstalter weiterhin nur maximal zwei Fernsehkonzessionen und zwei Radiokonzessionen erwerben darf. Im Jahr 2017 wurden Motionen zur Aufhebung der Einschränkung von beiden Räten angenommen. So wurde dieses Anliegen ursprünglich auch in das Medienpaket aufgenommen, welches vom Volk abgelehnt wurde. Damals war dieser Punkt unbestritten. Entsprechend unterstützen wir hier auch nach wie vor mehrheitlich die Streichung dieser Einschränkung und lehnen den Antrag der Minderheit Jauslin mehrheitlich ab.

Ich fasse zusammen und bitte Sie im Namen der Fraktionen, beiden Beschlüssen zuzustimmen, jeweils der Mehrheit zu folgen, ausser beim Antrag meiner Minderheit. Cordial engraziament per Vies sustegn e per Vossa attenziun.

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Herr Farinelli begründet den Antrag der Minderheit Cottier und spricht auch für die FDP-Liberale Fraktion.

Farinelli Alex (RL, TI): Il gruppo liberale-radicale ha sostenuto l'entrata in materia su entrambi i progetti, pur nella consapevolezza che non tutte le misure proposte sono esenti da criticità.



Per quanto riguarda la deliberazione di dettaglio, in merito al cuore dell'iniziativa parlamentare Bauer, quindi l'articolo 40, siamo favorevoli all'aumento della forchetta dal 4–6 per cento verso il 6–8 per cento della quota destinata ai media locali e regionali. Si tratta di un adeguamento necessario per garantire che anche in futuro il servizio pubblico radiotelevisivo a livello regionale possa essere assicurato soprattutto in contesti linguistici minoritari o periferici, dove chiaramente le radio e televisioni private non possono contare su un mercato pubblicitario ampio.

Inoltre sosteniamo la proposta della minoranza Cottier di introdurre un meccanismo di adeguamento automatico all'inflazione. È una questione di coerenza e di sostenibilità nel tempo. Fissare delle soglie nominali senza alcun aggiornamento rischia di svuotare progressivamente il valore reale del sostegno, proprio nei momenti in cui i costi operativi aumentano di più, infatti, vi è inflazione. Non si tratta di rinunciare a un controllo, ma di garantire una stabilità di base ai media che spesso operano al limite dell'equilibrio economico.

Ci siamo anche espressi contro il mantenimento di un tetto rigido alle concentrazioni, come previsto dalla cosiddetta regola del "due più due", il che significa massimo due concessioni radio e due televisive per beneficiario. Riteniamo, infatti, che una simile limitazione possa avere effetti distorsivi. Non è la quantità di concessioni a determinare la qualità o la pluralità del panorama informativo, ma la presenza di criteri di indipendenza editoriale e di adempimento del mandato di servizio. Impedire a operatori efficienti di crescere e consolidarsi può, al contrario, danneggiare la sostenibilità dell'offerta regionale e ridurre l'attrattiva di un settore che già oggi è in difficoltà.

Per quanto riguarda le misure previste all'articolo 76a, la proposta di includere anche gli organismi di autoregolamentazione, come il Consiglio svizzero della stampa, tra i beneficiari potenziali di un sistema finanziario, è stata ampiamente dibattuta. Da parte nostra riconosciamo l'importanza di un giornalismo etico e responsabile, ma è essenziale che la funzione di autoregolamentazione rimanga effettivamente autonoma e non venga percepita come indirettamente controllata o condizionata dallo Stato. Abbiamo dunque guardato con attenzione la delimitazione del sostegno proposto, in particolare rispetto ai compiti effettivamente svolti nell'ambito radiotelevisivo.

Arrivo quindi all'articolo 76b, dove sosteniamo il principio secondo cui le istituzioni di formazione riconosciute possano

AB 2025 N 1750 / BO 2025 N 1750

beneficiare di un sostegno mirato, a condizione che siano rappresentative e aperte a un dialogo con l'insieme degli attori del settore. Tuttavia, siamo contrari a vincoli troppo rigidi sulla composizione delle strutture di governance, che rischiano di escludere realtà valide solo perché non coinvolgono tutti i partner sociali. Questa è la parola critica che viene proposta.

Inoltre, al sostegno a progetti di inchiesta indipendente, il cosiddetto Journafonds, ci siamo mostrati aperti, ma con l'importante precisazione che si tratta di misure facoltative, limitate nel budget e soggette a criteri trasparenti. L'obiettivo non è quindi creare nuova dipendenza da fondi pubblici, ma sostenere la qualità giornalistica laddove il mercato da solo non ce la fa.

Arrivo quindi all'articolo 76c, un punto in cui ci distanziamo dalla posizione del Consiglio degli Stati, che riguarda la percentuale massima dei costi coperti dallo Stato per le misure di carattere generale, quindi l'iniziativa Chassot. Mentre il Consiglio degli Stati propone una copertura che può arrivare fino all'80 per cento dei costi riconosciuti, il Consiglio federale raccomanda di limitare tale copertura al 50 per cento. In analogia a quello che si fa con altri strumenti di sostegno federale, dove si raggiunge solo il massimo del 50 per cento. Come gruppo liberale-radicale condividiamo l'approccio del Consiglio federale. Un sostegno pubblico efficace non deve trasformarsi in una quasi totalità di finanziamento. È importante mantenere un principio di corresponsabilità finanziaria da parte dei beneficiari e preservare l'indipendenza strutturale degli attori sostenuti.

In qualità di unico consigliere che interviene in italiano su questi oggetti vorrei concludere con un messaggio chiaro. Il nostro sostegno a queste misure non è ideologico, ma pragmatico. I media locali e regionali svolgono un ruolo fondamentale per la coesione, per la democrazia, per la partecipazione civica. Lo fanno in tutte le regioni, anche dove i numeri non garantiscono da soli la sostenibilità economica. Non ci si vuole quindi sostituire al mercato, ma si vogliono garantire delle condizioni quadro che permettano a realtà professionali, indipendenti e radicate nel territorio di continuare ad operare e informare. La priorità dell'informazione è un bene comune e in questo senso vi invito a sostenere i compromessi raggiunti dalla maggioranza commissionale e la minoranza Cottier.

Jauslin Matthias Samuel (GL, AG): Ich vertrete hier meinen Minderheitsantrag zu Artikel 44 Absatz 3. Die übrigen Positionen der Grünliberalen Fraktion wurden ja bereits in der Eintretensdebatte aufgezeigt.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfe Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



Ja, wir sprechen hier alle von Medienvielfalt und Unterstützung. Alle möchten diese Medienvielfalt. Und allen ist auch klar, dass das etwas kosten wird und dass ein bestimmter Betrag schlussendlich auch an die privaten Sender und Sendungen fliessen soll. Wir reden hier aber nur von 13 Fernsehsendern und 25 Radiosendern, die mit Gebührentgelt zusätzlichen Unterstützt werden. Da kann man sich fragen, ob diese Zwei-plus-zwei-Regel, wie wir bereits gehört haben, ein Nachteil oder ein Vorteil für die Medienvielfalt ist. Es wurde gesagt, es könnte ein Nachteil sein; es wurde aber auch gesagt, dass es ein Vorteil wäre. Wenn wir berücksichtigen, dass wir mit dieser Zwei-plus-zwei-Regel pro Veranstalter maximal zwei TV-Stationen und maximal zwei Radiostationen mittragen und diesen Unterstützungsgelder geben können, dann ist es wichtig für die Medienvielfalt, dass wir diese Regeln beibehalten und nicht abschaffen. Dies führt nämlich dazu, dass die grossen Unternehmen – und solche haben wir in der Schweiz – nicht von mehreren Töpfen gespeist werden und sich vielmehr auf zwei oder auf zwei plus zwei Sender konzentrieren sollen. Wenn diese Veranstalter noch Sender dazunehmen, dann erhalten sie für diese zusätzlichen Sender keine Gebührentgelt mehr. Hier geht es eigentlich darum, dass die grossen Unternehmen mit der Abschaffung der Zwei-plus-zwei-Regel absahnen möchten, indem sie mit möglichst vielen Konzessionen die Kosten besser verteilen können.

Es war von Effizienzsteigerung die Rede, wenn man zusammenarbeiten kann, von Konzentrationen der Zusammenarbeit. Doch genau das ist das Gefährliche daran. Genau dann kommt es zu diesem Einheitsbrei, den wir nicht möchten. Vielmehr wollen wir die Medienvielfalt. Aus diesem Grund ist dazumal in Artikel 44 Absatz 3 diese Zwei-plus-zwei-Regel eingeführt worden: Man wollte eine solche Konzentration verhindern.

Es trifft zu, dass sowohl der Ständerat wie auch der Nationalrat schon gefordert haben, das abzuschaffen. Doch die Revision des Gesetzes hat das Volk in der Volksabstimmung abgelehnt. Daher ist es legitim, dass man für diese Zwei-plus-zwei-Regel auch weiterhin einstehen soll.

Ich bitte Sie, meinem Minderheitsantrag zuzustimmen und für die Medienvielfalt einzustehen. Wenn Sie das Gegenteil machen würden, entstünde eine Konzentration, die der Medienvielfalt schaden würde.

Töngi Michael (G, LU): Ich nehme gerne zu den Minderheiten Stellung. Ich möchte einfach noch kurz zu Kollege Rutz, der immer wieder sagt, wir hätten das ja schon einmal diskutiert und es sei abgelehnt worden, sagen: Selbstverständlich ist das so, aber die SVP macht ja vor, dass stetiges Repetieren eigentlich dazu führt, dass man dann vielleicht doch einmal mit einem Anliegen durchkommt, und dass es daher wichtig ist.

Aber im Ernst: Selbstverständlich müssen wir Teile davon wieder diskutieren. Wir wollen ja jetzt nicht, weil es einen negativen Volksentscheid gab, einfach jahrelang die Medienpolitik nicht weiterführen. Es ist unsere Aufgabe, Teile davon wieder vorwärtszubringen. Wir sind ganz klar der Meinung, dass Aus- und Weiterbildung wichtig ist und dass qualitativ hochstehender Journalismus, Recherchen, Grundregeln für die Journalistinnen und Journalisten sowie kritische Berichterstattung sowohl für unsere Demokratie als auch für eine wache Zivilgesellschaft von sehr hohem Wert sind. Wir wollen nicht, dass wir in den Zeitungen und in den Online-Medien nur noch irgendwelche Skandalstories und Hypes lesen oder anschauen können. Wir brauchen Vertiefungen, wir brauchen eine Einordnung. Das ist absolut zentral für unser Land und für die Diskussion, die wir miteinander führen wollen, und dafür ist eben Ausbildung wichtig.

In Luzern, in meinem Kanton, gibt es das MAZ, das praxisbezogene Ausbildungen anbietet. Es ist ein wichtiger Player in diesem Bereich, und den wollen wir fördern. Wir beobachten auch – mit einer gewissen Besorgnis, muss man sagen –, dass viele Medien nur noch hausinterne Weiterbildungen durchführen, was dazu führt, dass gerade die kleinen Medien natürlich dann umso grössere Schwierigkeiten haben, noch Weiterbildung anzubieten.

Wir finden auch die Selbstregulierung der Branche wichtig. Der Presserat macht eine wichtige Arbeit. Man liest die Urteile, ist mit diesen manchmal zufrieden und manchmal nicht zufrieden. So ist es mir auch schon ergangen. Aber ich glaube, es ist sehr wichtig, dass es diesen Rat gibt, weil sich damit Personen, die mit Presseartikeln unzufrieden sind, irgendwohin wenden können. Es ist auch für das Vertrauen in die Presse wichtig, zu wissen, dass man sich irgendwohin wenden kann, denn das stärkt am Schluss die Glaubwürdigkeit der Artikel, die umstritten sind.

Die Agenturen sind ebenfalls wichtig, weil sie eben gerade für die kleineren Medien eine wichtige Rolle spielen. Diese können sonst nicht alles abdecken. Wir sollten die Agenturen weiter oder stärker fördern.

Was wir nicht unterstützen, ist die Minderheit Cottier zum Teuerungsausgleich. Es ist etwas speziell, dass man das gerade jetzt ins Gesetz hineinschreiben will, obwohl wir die Gebühren senken und mit der Kürzung die SRG schwächen. Dieser Antrag geht uns eindeutig zu weit.

Wir unterstützen dafür die Minderheit Jauslin zur Zwei-plus-zwei-Regel, das würde ansonsten zu einer weiteren Konzentration führen. Ja, Herr Rutz oder Herr Cottier oder wer es gesagt hat, das war im Medienpaket auch schon enthalten. Es wäre vielleicht eine Motivation für die SVP, das abzulehnen, weil es damals ja schliesslich



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfe Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



vom Volk auch abgelehnt wurde. Aber wir sind der Meinung, dass es dazu – und das müssten die Kommissionssprecherin und der Kommissionssprecher sagen – noch keine wirklich vertiefte

AB 2025 N 1751 / BO 2025 N 1751

Diskussion in der Kommission gab, um diese Frage noch einmal zu klären.

Rösti Albert, Bundesrat: Ich nehme gern zu den verschiedenen Anträgen zu den zwei Vorlagen Stellung. Zuerst zu Artikel 1 und zu Artikel 68a: Ich bitte Sie, hier der Mehrheit zu folgen. Der Bundesrat unterstützt die Bestimmung zu den allgemeinen Fördermassnahmen. Sie ist geeignet, um die Qualität des Informationsjournalismus zu erhalten. Mit der Unterstützung von Aus- und Weiterbildung, Presserat und Agenturleistungen wird ein Beitrag an eine unabhängige und vielfältige Medienlandschaft geleistet.

Dann bitte ich Sie ebenfalls bei Artikel 76a betreffend Selbstregulierung der Branche, den Antrag der Mehrheit zu unterstützen. Der Presserat zum Beispiel trägt zur besseren Qualität des Journalismus bei, etwa durch öffentliche Diskussionen zu medienethischen Themen. Die Empfehlungen von Organisationen wie dem Presserat gelten für alle Redaktionen, unabhängig vom Medium und vom Verbreitungskanal.

Dann bitte ich Sie, auch bei Artikel 76b Absatz 1 betreffend Agenturleistungen der Mehrheit zu folgen und den Antrag der Minderheit abzulehnen. Der Vorschlag wurde bereits in der Vernehmlassung eingebracht, wurde von der Ständeratskommission aber nicht aufgenommen. Im Ständerat wurde ein entsprechender Minderheitsantrag deutlich abgelehnt. Solche Fördereinrichtungen sind grundsätzlich zu begrüssen, aber wir bewegen uns hier in den allgemeinen Fördermassnahmen, die über die Radio- und Fernsehabgabe finanziert werden. Davor sollen in erster Linie und hauptsächlich Radio und Fernsehen profitieren. Weil der Bund mit Ausnahme der indirekten Presseförderung keine Zuständigkeit hat, um Printmedien zu unterstützen, müssten Rechercheprojekte für Zeitungen ausgeschlossen werden. Bei der SRG kommt zudem die Problematik der Doppelsubvention hinzu.

Dann bitte ich Sie ebenso, bei Artikel 76c Absatz 2 der Mehrheit zu folgen. Die Minderheit will Institutionen der Aus- und Weiterbildung, Selbstregulierungsinstitutionen der Branche und Agenturleistungen mit bis zu 80 Prozent subventionieren. Der Bundesrat spricht sich für einen maximalen Unterstützungsbeitrag von 50 Prozent aus. Es wurde richtig gesagt: Das ist eine finanzpolitische Argumentation, weil der Bundesrat Ihnen generell über das Entlastungspaket 2027 eine Abänderung des Subventionsgesetzes vorschlagen wird. Ich bin mir bewusst, dass Sie das erst noch diskutieren werden, aber aus Gründen der Konsistenz unterstützt der Bundesrat die Kommissionsmehrheit.

Dann bitte ich Sie, auch bei Artikel 40 Absatz 2 der Mehrheit zu folgen. Eine automatische Anpassung an die Teuerung nur für die Kategorie der privaten Radio- und TV-Anbieter scheint uns nicht gerechtfertigt und stellt eine Ungleichbehandlung im Vergleich mit anderen aus der Abgabe unterstützten Institutionen dar. Der Bundesrat hat Sie deshalb bereits in seiner Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative gebeten, hier auf den Teuerungsausgleich zu verzichten.

Abschliessend zu Artikel 44 Absatz 3 im Entwurf 2 und zum Antrag der Mehrheit, diese Zwei-plus-zwei-Regel aufzuheben: Wir können Ihre Überlegungen nachvollziehen und diese Aufhebung auch unterstützen.

Cottier Damien (RL, NE), für die Kommission: Eine Minderheit Rutz Gregor beantragt beim 3. Kapitel, alle im Rahmen der parlamentarischen Initiative Chassot vorgesehenen Ergänzungen zu streichen. Diese Minderheit ist insbesondere der Ansicht, dass die Hilfen im Rahmen des verfassungsmässigen Auftrags des Bundes zu weit gehen und dass sie bei der Volksabstimmung 2022 abgelehnt wurden.

Die Mehrheit Ihrer Kommission ist hingegen der Ansicht, dass die hier vorgeschlagenen Massnahmen die verfassungsmässigen Kompetenzen des Bundes nicht überschreiten, da sie keine direkte Hilfe für die Presse darstellen, sondern im Bereich der indirekten Hilfe bleiben, und dass die Ablehnung in der Volksabstimmung sich nach der vorangegangenen Debatte vor allem – und dies wurde von Kollege Rutz bestätigt – auf die Unterstützung der elektronischen Medien bezog, die hier nicht speziell angesprochen sind. Ihre Kommission empfiehlt Ihnen mit 17 zu 7 Stimmen, den Antrag der Minderheit Rutz Gregor abzulehnen.

In Bezug auf die Selbstregulierung – Artikel 76a – lehnte die Kommission einen Antrag Rutz Gregor auf Streichung dieser Unterstützung ab. Sie verwies dabei auf die Bedeutung des Schweizer Presserates. Dieser spielt eine zentrale Rolle bei der Festlegung und Anwendung journalistischer Standards, insbesondere in Bezug auf Ethik und Respekt gegenüber Personen. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 16 zu 7 Stimmen bei 1 Enthaltung, den Antrag dieser Minderheit Rutz Gregor abzulehnen.

Zu den Presseagenturen und Agenturen für audiovisuelle Inhalte, Artikel 76b: Die Mehrheit der Kommission bestätigte die Relevanz einer begrenzten Unterstützung für Presseagenturen von nationaler Bedeutung, wie



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfte Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



etwa die Keystone-SDA. Sie bilden eine unverzichtbare Grundlage für den gesamten Schweizer Journalismus, einschliesslich der regionalen Medien. Die Kommission betont, wie wichtig es ist, eine solche Arbeit zu unterstützen, sofern eine solche Agentur in den drei Amtssprachen Deutsch, Französisch und Italienisch arbeitet. Die Kommission lehnt den Antrag der Minderheit Pult ab, die vorschlägt, audiovisuelle Inhalte und Institutionen zu unterstützen, die journalistische Investigativprojekte und Reportagen fördern. Die Mehrheit ist einerseits der Ansicht, dass man sich hier zu weit vom verfassungsrechtlichen Rahmen entfernt, und andererseits, dass die verfügbaren Mittel nicht unbegrenzt sind. Wir haben für die verschiedenen Massnahmen 13 Millionen Franken zur Verfügung, und wenn man eine Massnahme mehr im Gesetz hat, wird das Kuchenstück für jede Massnahme kleiner. Die Kommission beantragt Ihnen, diesen Zusatz abzulehnen, wie dies auch der Ständerat gemacht hat. Dies hat Ihre Kommission mit 15 zu 9 Stimmen entschieden.

Bei Artikel 76b schlägt Ihre Kommission vor, Absatz 4 zu streichen, da er nichts Neues enthält und lediglich eine bereits bestehende Praxis bestätigt, da die SRG bereits die Keystone-SDA unterstützt. Wenn dies bereits nach geltendem Recht praktiziert wird, ist es nicht notwendig und eher verwirrend, im Gesetz zu präzisieren, dass dies möglich ist und bleibt. Es gibt hier keine Minderheit, denn es gab keine Abstimmung.

Was den in Artikel 76c festgelegten Finanzrahmen betrifft, so ist die Mehrheit dem Antrag des Bundesrates gefolgt und vertritt die Auffassung, dass diese Unterstützung höchstens die Hälfte der anrechenbaren Kosten decken soll. Dies gewährleistet, dass die Branche weiterhin beteiligt und mitverantwortlich bleibt, und entspricht – der Bundesrat hat es gesagt – den üblichen Regeln der Subventionen. Die Kommission lehnte daher den von der Minderheit Candinas Martin aufgenommenen Antrag ab, der wie der Ständerat eine Kostenübernahme von bis zu 80 Prozent fordert. Diese Entscheidung ist mit 12 zu 12 Stimmen mit Stichentscheid des Präsidenten gefallen.

In der Gesamtabstimmung unterstützte Ihre Kommission den Entwurf 1, also die Umsetzung der parlamentarischen Initiative Chassot 22.417, mit 18 zu 6 Stimmen.

Die Mehrheit Ihrer Kommission unterstützt auch den Entwurf 2, die Umsetzung der parlamentarischen Initiative Bauer 22.407, die eine Erhöhung des Anteils der Gebühren für lokale Radiosender und regionale Fernsehsender vorsieht. Die Mehrheit Ihrer Kommission folgte jedoch dem Bundesrat und lehnte die Einführung einer automatischen Indexierung der Teuerung ab, eines Automatismus, wie ihn eine Minderheit Cottier – übernommen von Herrn Farinelli – in Artikel 40 Absatz 2 beantragt. Die Minderheit folgt dem Ständerat. Sie ist der Ansicht, dass die angestrebte Aufstockung der Mittel ihr Ziel angesichts der geplanten Senkung der Gebühren verfehlt hätte. Die Mehrheit ist hingegen der Ansicht, dass es nicht opportun ist, eine automatische Anpassung für private Rundfunkveranstalter gesetzlich zu verankern, wenn diese für die SRG nicht garantiert ist. Die Kommission beantragt Ihnen daher mit 14 zu 10 Stimmen, die Minderheit Cottier abzulehnen.

AB 2025 N 1752 / BO 2025 N 1752

In diesem Artikel fehlte in der ersten Fahne Absatz 3. Es gibt eine korrigierte Fahne, die in diesem Saal zur Verfügung steht.

Die Mehrheit beantragt auch die Aufhebung der sogenannten Zwei-plus-zwei-Regel in Artikel 44 Absatz 3, die derzeit die Anzahl der Konzessionen pro Veranstalter auf zwei Radio- und zwei Fernsehsender begrenzt. Diese Regel hat in der Vergangenheit Kooperationen in verschiedenen Formen nicht verhindert und wurde zu dem bereits 2014 durch die Einführung möglicher Ausnahmen relativiert. Nach Ansicht der Mehrheit entspricht diese Regel nicht mehr den Realitäten des Marktes. Ihre Aufhebung ermöglicht mehr Flexibilität und Synergien und eine bessere Lebensfähigkeit der regionalen Akteure. Diese Aufhebung war übrigens bereits in dem Gesetz vorgesehen, das 2022 dem Volk vorgelegt wurde, ohne dass diese Bestimmung angefochten worden wäre. Sie ging übrigens auf den Willen des Parlamentes zurück, das die entsprechende Motion 17.3008 der KVF-N angenommen hatte. Eine Minderheit Jauslin ist hingegen der Ansicht, dass diese Bestimmung nicht gestrichen werden sollte, um zu verhindern, dass zu grosse Privatakteure gefördert werden, dass es also eine Konzentration gibt, und auch weil diese Frage nicht in der Vernehmlassung bei der KVF-S war. Die Mehrheit beantragt Ihnen aber, diese Zwei-plus-zwei-Regel zu streichen. Die Entscheidung wurde mit 11 zu 11 Stimmen bei 2 Enthaltungen mit Stichentscheid des Präsidenten getroffen.

In der Gesamtabstimmung unterstützte Ihre Kommission den Entwurf 2 mit 16 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Roth Pasquier Marie-France (M-E, FR), pour la commission: Nous avons procédé à la discussion par article du projet destiné à mettre en oeuvre les deux initiatives parlementaires Bauer et Chassot à la réception du rapport demandé lors de la séance de commission des 25 et 26 août 2025. Comme décidé en juillet, la commission a traité les deux initiatives dans deux projets distincts visant à modifier la loi fédérale sur la radio



et la télévision.

Dans le cadre de l'examen du projet 1, la majorité de la commission soutient les mesures d'aide décidées par le Conseil des États et adhère au renforcement de la branche des médias et aux mesures d'aide générales prévues à cet effet. Par 17 voix contre 7, la commission a rejeté la proposition défendue par la minorité Rutz Gregor demandant de s'en tenir au droit en vigueur et de renoncer à ces mesures pour des raisons de politique budgétaire. Une autre minorité Rutz Gregor propose de biffer le soutien financier à l'autorégulation de la branche ; ce point concerne notamment le Conseil suisse de la presse, qui est non seulement une autorité de recours, mais qui contribue aussi à transmettre des normes d'éthique journalistique. Par 16 voix contre 7 et 1 abstention, la commission propose de maintenir cette disposition, car elle souhaite renforcer l'autorégulation. Une autre minorité Pult propose de prévoir la possibilité de soutenir financièrement aussi des institutions soutenant des projets journalistiques d'enquêtes et de reportages. La commission a rejeté cette proposition, par 15 voix contre 9, pour éviter de grever davantage le budget. La commission souhaite par ailleurs, par 13 voix contre 11, biffer l'alinéa 4 de l'article 76b. Cet alinéa, ajouté dans le projet de la commission du Conseil des États, donne la possibilité à la SSR de collaborer avec des agences de presse ou de détenir une participation dans celles-ci. La commission estime que cet alinéa est inutile, puisque la SSR peut déjà le faire et le fait déjà. Par 12 voix contre 12, avec la voix prépondérante de son président, la commission propose que, pour les mesures d'aide, à l'article 76c alinéa 2, la part des coûts imputables s'élève à 50 pour cent au plus, comme indiqué dans l'avis du Conseil fédéral. La minorité Candinas Martin propose de suivre la décision du Conseil des États, qui avait fixé cette part à 80 pour cent. Lors du vote sur l'ensemble, la commission a adopté le projet 1, par 18 voix contre 6.

Dans le cadre de l'examen du projet 2 relatif aux quotes-parts de la redevance attribuées aux radios locales et aux télévisions régionales, la commission s'est prononcée contre une augmentation supplémentaire de ces quotes-parts, compte tenu du renchérissement et par rapport à la dernière période de concession. Elle craint en effet qu'une telle augmentation se fasse au détriment de la SSR. Par 14 voix contre 10, la commission propose donc de biffer l'article 40 alinéa 2 troisième phrase. Une minorité Cottier s'y oppose et suit ainsi la décision du Conseil des États. Par 11 voix contre 11 et 2 abstentions, avec la voix prépondérante de son président, la commission propose d'abroger l'article 44 alinéa 3. Les entreprises pourraient ainsi à l'avenir détenir plus de deux concessions de télévision et plus de deux concessions de radio. La minorité Jauslin voit dans ce changement une menace pour la diversité médiatique et un risque de concentration de l'offre entre les mains des grands acteurs. C'est pourquoi elle propose de s'en tenir au droit en vigueur. Au vote sur l'ensemble, la commission a approuvé le projet 2, par 16 voix contre 6 et 2 abstentions.

Au nom de la commission, je vous recommande d'accepter ces deux projets.

1. Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter und allgemeine Fördermassnahmen)

1. Loi fédérale sur la radio et la télévision (Quotes-parts de la redevance attribuées aux radios locales et aux télévisions régionales et mesures d'aide générales)

Detailberatung – Discussion par article

Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des États

Angenommen – Adopté

Präsidentin (Riniker Maja, Présidentin): Über den Titel, Artikel 1 und Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe h stimmen wir beim 3. Kapitel, das Artikel 76 und die Artikel 76a bis 76c umfasst, ab.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfte Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



Art. 40

Antrag der Kommission

Streichen

Proposition de la commission

Biffer

Angenommen – Adopté

Art. 76

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Schnyder Markus, Umbricht Pieren)
Gemäss geltendem Recht

Art. 76

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des États

Proposition de la minorité

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Schnyder Markus, Umbricht Pieren)
Selon droit en vigueur

Art. 76a

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

AB 2025 N 1753 / BO 2025 N 1753

Antrag der Minderheit

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Schnyder Markus, Umbricht Pieren)
Streichen

Art. 76a

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des États

Proposition de la minorité

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Schnyder Markus, Umbricht Pieren)
Biffer

Art. 76b

Antrag der Mehrheit

Abs. 1–3

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 4

Streichen

Antrag der Minderheit

(Pult, Brenzikofler, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Roth David, Storni, Töngi, Tuosto)

Abs. 1

Das BAKOM kann Nachrichtenagenturen, Agenturen für audiovisuelle Inhalte und Fördereinrichtungen für journalistische Recherche- und Reportagenprojekte auf ihr Gesuch hin finanziell unterstützen, sofern es sich um Agenturen und Fördereinrichtungen von nationaler Bedeutung ...



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfte Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



Antrag der Minderheit

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Schnyder Markus, Umbricht Pieren)
Streichen

Art. 76b

Proposition de la majorité

A1. 1–3

Adhérer à la décision du Conseil des États

A1. 4

Biffer

Proposition de la minorité

(Pult, Brenzikofer, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Roth David, Storni, Töngi, Tuosto)

A1. 1

... des contenus audiovisuels et des institutions soutenant des projets journalistiques d'enquêtes et de reportages, pour autant qu'il s'agisse d'agences et d'institutions d'importance nationale ...

Proposition de la minorité

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Schnyder Markus, Umbricht Pieren)

Biffer

Art. 76c

Antrag der Mehrheit

Abs. 1, 3, 4

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Abs. 2

Zustimmung zum Antrag des Bundesrates

Antrag der Minderheit

(Candinas Martin, Brenzikofer, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Pult, Roth David, Roth Pasquier, Stadler, Storni, Töngi, Tuosto)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Schnyder Markus, Umbricht Pieren)

Streichen

Art. 76c

Proposition de la majorité

A1. 1, 3, 4

Adhérer à la décision du Conseil des États

A1. 2

Adhérer à la proposition du Conseil fédéral

Proposition de la minorité

(Candinas Martin, Brenzikofer, Klopfenstein Broggini, Marti Min Li, Pult, Roth David, Roth Pasquier, Stadler, Storni, Töngi, Tuosto)

Adhérer à la décision du Conseil des États

Proposition de la minorité

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Schnyder Markus, Umbricht Pieren)

Biffer

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Der Antrag der Minderheit Rutz Gregor zum 3. Kapitel stellt ein Konzept dar, mit dem Artikel 76 und die Artikel 76a bis 76c in der Form des geltenden Rechtes belassen werden sollen. Wir bereinigen zuerst die Artikel 76a, 76b Absatz 1 und 76c Absatz 2.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfte Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



Art. 76a

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.407/31195)

Für den Antrag der Mehrheit ... 130 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 62 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 76b Abs. 1 – Art. 76b al. 1

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.407/31196)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 73 Stimmen

(1 Enthaltung)

Art. 76c Abs. 2 – Art. 76c al. 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.407/31197)

Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 94 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Die Artikel 76a, 76b Absatz 1 und 76c Absatz 2 sind nun bereinigt. Wir stellen das 3. Kapitel mit den Artikeln 76 und 76a bis 76c dem Antrag der Minderheit Rutz Gregor, mit dem das 3. Kapitel in der Form des geltenden Rechtes belassen werden soll, gegenüber. Die Abstimmung gilt auch für den Titel, für Artikel 1 und für Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe h.

Art. 76, 76a-76c

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.407/31198)

Für den Antrag der Mehrheit ... 131 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 62 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Titel

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Schnyder Markus, Umbricht Pieren)

1. Bundesgesetz ... (Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter)

AB 2025 N 1754 / BO 2025 N 1754

Titre

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des États

Proposition de la minorité

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Schnyder Markus, Umbricht Pieren)

1. Loi fédérale ... (Quotes-parts de la redevance attribuées aux radios locales et aux télévisions régionales)

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit Rutz Gregor wurde im 3. Kapitel bei Artikel 76 und den Artikeln 76a bis 76c abgestimmt.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfte Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Schnyder Markus, Umbricht Pieren)
Gemäss geltendem Recht

Art. 1

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des États

Proposition de la minorité

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Schnyder Markus, Umbricht Pieren)
Selon droit en vigueur

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit Rutz Gregor wurde im 3. Kapitel bei Artikel 76 und den Artikeln 76a bis 76c abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 68a Abs. 1 Bst. h

Antrag der Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Antrag der Minderheit

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Schnyder Markus, Umbricht Pieren)
h. Streichen

Art. 68a al. 1 let. h

Proposition de la majorité

Adhérer à la décision du Conseil des États

Proposition de la minorité

(Rutz Gregor, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Schnyder Markus, Umbricht Pieren)
h. Biffer

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Über den Antrag der Minderheit Rutz Gregor wurde im 3. Kapitel bei Artikel 76 und den Artikeln 76a bis 76c abgestimmt.

*Angenommen gemäss Antrag der Mehrheit
Adopté selon la proposition de la majorité*

Art. 81a Abs. 1, Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 81a al. 1, ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des États

Angenommen – Adopté



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfte Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
(namentlich – nominatif; 22.407/31199)
Für Annahme des Entwurfes ... 136 Stimmen
Dagegen ... 55 Stimmen
(2 Enthaltungen)

2. Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter)

2. Loi fédérale sur la radio et la télévision (Quotes-parts de la redevance attribuées aux radios locales et aux télévisions régionales)

Detailberatung – Discussion par article

Antrag der Mehrheit

Titel

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) (Abgabenanteile für lokale Radio- und regionale Fernsehveranstalter)

Ingress

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht in den Bericht der eidgenössischen Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständersates vom 20. Januar 2025 und in die Stellungnahme des Bundesrates vom 30. April 2025,
beschliesst:

Ziff. I Einleitung

Das Bundesgesetz vom 24. März 2006 über Radio und Fernsehen wird wie folgt geändert:

Ziff. I Art. 40 Abs. 1 Einleitung

Die Abgabenanteile für Veranstalter mit Abgabenanteil nach Artikel 68a Absatz 1 Buchstabe b betragen 6–8 Prozent des Ertrages der Abgabe für Radio und Fernsehen. Der Bundesrat bestimmt:

Ziff. I Art. 44 Abs. 3

Aufheben

Ziff. II Abs. 1

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Ziff. II Abs. 2

Der Bundesrat bestimmt das Inkrafttreten.

Antrag der Minderheit

(Cottier, Farinelli, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Rutz Gregor, Schnyder Markus, Silberschmidt, Umbricht Pieren)

Ziff. I Art. 40 Abs. 2

... erbringen muss. Es legt die jeweiligen Anteile der Konzessionäre so fest, dass sie sich unter Berücksichtigung der Teuerung und im Vergleich zur letzten Konzessionsperiode angemessen erhöhen.

Antrag der Minderheit

(Jauslin, Brenzikofer, Marti Min Li, Pult, Roth David, Schaffner, Storni, Töngi, Tuosto)

Ziff. I Art. 44 Abs. 3

Gemäss geltendem Recht

Proposition de la majorité

Titre

Loi fédérale sur la radio et la télévision (LRTV) (Quotes-parts de la redevance attribuées aux radios locales et aux télévisions régionales)

Préambule

L'Assemblée fédérale de la Confédération suisse, vu le rapport de la Commission des transports et des télécommunications du Conseil des Etats du 20 janvier 2025, vu l'avis du Conseil fédéral du 30 avril 2025, arrête :



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2025 • Zwölfte Sitzung • 23.09.25 • 08h00 • 22.407
Conseil national • Session d'automne 2025 • Douzième séance • 23.09.25 • 08h00 • 22.407



AB 2025 N 1755 / BO 2025 N 1755

Ch. I introduction

La loi fédérale du 24 mars 2006 sur la radio et la télévision est modifiée comme suit :

Ch. I art. 40 al. 1 introduction

La quote-part de la redevance attribuée aux diffuseurs ayant le droit d'en bénéficier selon l'article 68a alinéa 1 lettre b, s'élève de 6 à 8 pour cent du produit de la redevance de radio-télévision. Le Conseil fédéral détermine :

Ch. I art. 44 al. 3

Proposition de la majorité

Abroger

Ch. II al. 1

La présente loi est sujette au référendum.

Ch. II al. 2

Le Conseil fédéral fixe la date de l'entrée en vigueur.

Proposition de la minorité

(Cottier, Farinelli, Giezendanner, Hurter Thomas, Imark, Quadri, Rutz Gregor, Schnyder Markus, Silberschmidt, Umbricht Pieren)

Ch. I art. 40 al. 2

... les frais de diffusion. Il fixe les quotes-parts attribuées aux concessionnaires de telle sorte que leur augmentation soit appropriée compte tenu du renchérissement et par rapport à la dernière période de concession.

Proposition de la minorité

(Jauslin, Brenzikofler, Marti Min Li, Pult, Roth David, Schaffner, Storni, Töngi, Tuosto)

Ch. I art. 44 al. 3

Selon droit en vigueur

Ziff. I Art. 40 Abs. 2 – Ch. I art. 40 al. 2

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.407/31200)

Für den Antrag der Minderheit ... 88 Stimmen

Dagegen ... 105 Stimmen

(0 Enthaltungen)

Ziff. I Art. 44 Abs. 3 – Ch. I art. 44 al. 3

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 22.407/31201)

Für den Antrag der Mehrheit ... 119 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 72 Stimmen

(1 Enthaltung)

Übrige Bestimmungen angenommen

Les autres dispositions sont adoptées

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 22.407/31202)

Für Annahme des Entwurfes ... 131 Stimmen

Dagegen ... 40 Stimmen

(19 Enthaltungen)

Präsidentin (Riniker Maja, Präsidentin): Das Geschäft geht an den Ständerat zurück.